Der Landrat

öffentliche
Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung Finanzen	31.01.2024	**6132/1**

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Kreisausschuss	05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen
Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2024

Inhalt:

Die folgenden Fragen der SPD-Fraktion können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie hoch fallen die Beträge aus, die der Kreis Gütersloh weniger an Landschaftsumlage 2024 und 2025 zahlen müsste, wenn dem Antrag der LWLSPD-Fraktion gefolgt wäre, den Hebesatz der Landschaftsumlage in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 0,35 %-Punkte niedriger festzusetzen.

Antwort zu Frage 1:

A) Haushaltsjahr 2024

Der Haushalt 2024 des LWL wurde mit einem Hebesatz von 17,35 % beschlossen.

Unterstellt, in den Haushaltsplanberatungen des LWL wäre die von der LWLSPD-Fraktion vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes um 0,35 %-Punkte beschlossen worden, läge der Hebesatz bei 17 %.

Dazu ergibt sich folgende Vergleichsbetrachtung:

Umlagegrundlagen 2024 des Kreises Gütersloh für die Landschaftsumlage	Hebesatz Landschaftsumlage	Zahlbetrag Kreis Gütersloh
Mio. €	%	Mio. €
797,968	17,35	138,4
797,968	17,00	135,6
Abweichung Zahlbetrag:		**-2,8**

Läge der Hebesatz für die Landschaftsumlage bei 17 %, ergäbe sich auf Basis der für 2024 maßgeblichen Umlagegrundlagen ein um rd. 2,8 Mio. € geringerer Zahlbetrag für den Kreis Gütersloh als jetzt im Kreishaushalt 2024 vorgesehen.

B) Haushaltsjahr 2025

Lt. der Vorlagennummer 15/2062/01 des LWL zur Verabschiedung des LWL-Haushaltes 2024 wird für das Haushaltsjahr 2025 von einem Hebesatz für die Landschaftsumlage von **18 %** ausgegangen.

Bindet man auch in diesen Sachverhalt die o. a. weitere Senkung aus dem Antrag der LWLSPD-Fraktion in Höhe von 0,35 %-Punkten ein, ergäbe sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Hebesatz von **17,65 %.**

Die Umlagegrundlagen des Kreises Gütersloh als Bemessungsgrundlage für den Zahlbetrag des Kreises setzen sich aus den Umlagegrundlagen 2025 der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh (= Steuerkraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden) und den Schlüsselzuweisungen, die die Kreisverwaltung im Haushaltsjahr 2025 erhalten wird, zusammen.

Die für den Haushalt 2025 maßgebliche Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh sowie die Höhe der in den Kreis Gütersloh in 2025 fließenden Schlüsselzuweisungen ist zu schätzen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises ist in diesem Zusammenhang ein Wert von rd. 834,7 Mio. € angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung dieser Annahme ergibt sich wiederum folgende Vergleichsbetrachtung:

Umlagegrundlagen des Kreises Gütersloh für die Landschaftsumlage	Hebesatz	Zahlbetrag Kreis Gütersloh
Mio. €	%	Mio. €
834,661	18,00	150,2
834,661	17,65	147,3
Abweichung Zahlbetrag:		**-2,9**

Insofern ergäbe sich auch hier eine geringere Zahllast für den Kreis Gütersloh als in der Mittelfristplanung veranschlagt.

Frage 2:

Um wieviel Euro steigt die Zahllast bei der Landschaftsumlage für den Kreis Gütersloh im Vergleich von 2024 zu 2027, wenn die in der mittelfristigen Finanzplanung des LWL zu Grunde gelegten Hebesätze Realität werden.

Antwort zu Frage 2:

Wie bereits bei Frage 1 zur Prognose der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2025 ausgeführt, ist für die Höhe des Zahlbetrages neben dem Hebesatz (für das Jahr 2027: 18,35 %) auch die dem Kreis Gütersloh zuzurechnende Umlagekraft maßgeblich.

Unter Berücksichtigung der dazu in der Mittelfristplanung des Kreises getroffenen Annahmen sind folgende Haushaltsansätze veranschlagt worden:

	2024	**2027**	**Abweichung**
	Mio. €	**Mio. €**	**Mio. €**
Landschaftsumlage	138,4	165,0	26,6

